

Regeln Grillstelle



1. Die Grillstelle ist kein Lagerfeuer

Verwendung ausschliesslich zum grillieren von Speisen. Kein Lagerfeuer und damit unnötiges verbrauchen von Brennholz.

2. Normale Verwendung von Brennholz

Nur die notwendige Menge Brennholz verwenden um die Glut für das Grillieren zu erhalten. Der Transport und die Bereitstellung von Brennholz ist aufwändig!

3. Kein zu grosses Feuer machen

Feuer im normalen Rahmen brennen lassen. Zum verhindern von Brandgefahr nicht zu viel Holz auf einmal verwenden!

4. Die Grillstelle ist zu reinigen

Nach dem Grillieren ist der Grill-Rost und die Grillstelle zu reinigen. Dazu Kehrichtschaufel, Besen und Grillbürste verwenden.

5. Kohle und Asche entsorgen

Vollständig ausgekühlte Asche und Kohle kann mit dem Metalleimer direkt hinter dem Haus entsorgt werden. Noch heisse oder glühende Kohle und Asche im Metalleimer deponieren und Deckel schliessen.

6. Die Grillstelle aufgeräumt verlassen

Grillzange, Grill-Rost, Grillbürste, Kehrichtschaufel und Besen wieder an ihren vorgesehenen Platz zurückstellen.

**EINE NICHT ODER NICHT GENÜGEND GEREINIGTE GRILLSTELLE WIRD WEGEN MEHRAUFWAND BEI DER REINIGUNG MIT CHF 50.- IN RECHNUNG GESTELLT!
BEI ÜBERMÄSSIGEM BRENNHOLZ-VERBRAUCH BEHÄHLT SICH DER SKICLUB WIMMIS VOR, EINEN ENTSPRECHENDEN UNKOSTENBEITRAG IN RECHNUNG ZU STELLEN.**